



**Kantonspolizei**  
Verkehrspolizei

Kantonspolizei St.Gallen, Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Stadtrat Gossau  
Bahnhofstrasse 25  
9200 Gossau

Wm Kurt Schiess  
Fachspezialist  
Kantonspolizei St.Gallen  
Klosterhof 12  
9001 St.Gallen  
T +41 +58 229 46 53  
kurt.schiess@kapo.sg.ch

St.Gallen, 15. November 2022

**Gossau, Neuchlenstrasse und Zufahrt Walter Zoo**  
**Verkehrsbeschränkung Herabsetzung der Geschwindigkeit und Neusignalisation**

Geschäft-Nummer	Kanton	22-8154	Gemeinde	--
Eingang Polizeikommando	08.11.2022			
Gesuchsteller/in	Stadtrat Gossau, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau			
Vorhaben	Verkehrsbeschränkung Herabsetzung der Geschwindigkeit und Neusignalisation Zufahrt Walter Zoo			
Standort	Gossau, Neuchlenstrasse und Zufahrt Walter Zoo			
Projektverfasser/in	FPREISIG AG, Bauingenieure und Planer, Jens Dreyer, Schreinerstrasse 1, 9000 St.Gallen			

**Sachverhalt**

Die Walter Zoo AG plant die Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Parkier- und Zooanlagen. In diesem Zusammenhang soll die Erschliessungssituation verbessert und ein neuer Eingangsbereich sowie eine Tiefgarage für den Zoo gebaut werden. Gleichzeitig sind eine neue behindertengerechte Bushaltestelle und Parkflächen für Reisebusse geplant.

Parallel zur Erweiterung des Walter Zoos plant die Stadt Gossau die Neuchlenstrasse mit einem Rad-/Gehweg auszubauen. Damit die Zoobesucher die Neuchlenstrasse im Bereich des neuen Zugangs gefahrlos queren können und die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Tiefgaragenzu- und -wegfahrt sowie der Bushaltestellenzu- und -wegfahrt gewährleisten ist, soll in diesem Bereich die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Zur Verdeutlichung und Herabsetzung der Geschwindigkeit sollen auf der Neuchlenstrasse, westlich und östlich der Zufahrt zum Walter Zoo, seitliche Einengungen gebaut werden. Um die Ausserorts Geschwindigkeit auf die neu beschränkte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzugleichen, soll die Annäherungsgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.

Mit Antrag vom 10. November 2022 ersucht der Stadtrat Gossau die geplanten Massnahmen an der Neuchlenstrasse im Zusammenhang mit der Erweiterung des Walter Zoos, durch die Kantonspolizei St.Gallen zu verfügen.



## Erwägungen

Nach Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) sind Verkehrsanordnungen Massnahmen, die durch Vorschrifts- und Vortrittssignale oder durch andere Signale mit Vorschriftscharakter angezeigt werden. Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EV zum SVG) verfügt das Polizeikommando Verkehrsanordnungen. Signale und Markierungen dürfen erst angebracht oder entfernt werden, wenn das Polizeikommando dies angeordnet hat (Art. 25 Abs. 1 EV zum SVG). Die Verkehrsbeschränkungen sind gemäss Art. 107 Abs. 1 SSV in Verbindung mit Art. 23 EV zum SVG in den amtlichen Publikationsorganen mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten richten sich nach Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung (SR 741.31; abgekürzt VRV). Gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG) kann die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken nur auf Grund eines Gutachtens herauf- oder herabgesetzt werden. Die notwendigen Voraussetzungen sind in Art. 108 SSV (SR 741.121) aufgeführt.

Die gesetzlichen Vorgaben sind auf dem zu betrachtenden Strassenabschnitt gemäss verkehrstechnischem Gutachten der FPREISIG AG vom 31. Oktober 2022 nachweislich gegeben. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und 50 km/h ist rechtlich begründet.

Die neuen Parkplatzzufahrten werden mit den entsprechenden Signalen für den Einrichtungsverkehr «Einfahrt verboten» in Verbindung mit dem Signal «Einbahnstrasse» aus Gegenrichtung signalisiert. Die Vortrittsbeschränkungen bei den Ausfahrten aus der Busparkfläche und der Tiefgarage in die Neuchlenstrasse, werden mit den Signalen «Kein Vortritt» angezeigt.

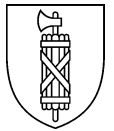
Um die Fahrzeuglenker zu den ihnen zugeteilten Parkfläche und Tiefgarage zu weisen und um Fehlfahrten zu vermeiden, werden Wegweiser zur Tiefgarage und den Busparkplätzen aufgestellt.

Die Zufahrt zum Busparkplatz (Gemeindestrasse 3. Klasse) wird mit einem Teilfahrverbot belegt. Die Zufahrt soll ausschliesslich den öffentlichen Busbetrieben, den Reisebussen und dem Zubringerdienst vorbehalten sein. Für den Erlass von beschränkten Fahrverboten auf Gemeindestrassen dritter Klasse (Zufahrt zum Busparkplatz, Gemeindestrasse 3. Klasse) ist gemäss Art. 21 Abs. 2 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EV zum SVG) die politische Gemeinde zuständig. Gemäss Art. 21 Abs. 3 EV zum SVG teilt sie ihre Anordnungen vor Erlass dem Polizeikommando mit und bringt nach dessen Weisung das zutreffende Signal an.

Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, hat die erforderlichen Massnahmen und das Verkehrsgutachten geprüft und mit der Stadt Gossau und dem verantwortlichen Planer besprochen. Die geplanten Massnahmen dienen der Verkehrs- und Rechtssicherheit.

Die Signale sind in den Planunterlagen der FPREISIG AG, Bauingenieure und Planer, vom 15.11.2022 dargestellt. Die Planunterlagen sind integrierender Bestandteil der Verkehrsanordnung.

Die Verfügung der Signalisation, inklusiv der Massnahmen auf den Gemeindestrassen 3. Klasse durch die Stadt Gossau, werden koordiniert mit dem Teilstrassenplan aufgelegt. Die Signalisationspläne sind nicht Bestandteil der Auflage.



## Entscheid

Gestützt auf Art. 3 und 32 SVG (SR 741.01), Art. 4a VRV (SR 741.31) und Art. 107 und Art. 108 SSV sowie Art. 19 Abs. 1 und Art. 25 EV zum SVG (sGS 711.1) werden folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Ort, Strasse	<b>Gossau</b> , Neuchlenstrasse und Zufahrt Walter Zoo
Massnahmen	<p>Neuchlenstrasse, Bereich Grundstück Nr. 5194 bis Liegenschaft Nr. 4735 <b>Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Ausserorts</b> mit den Signalen (2.30) «<b>30 km/h</b>» sowie der vorgelagerten <b>Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit Ausserorts</b> angezeigt mit den Signalen (2.30) «<b>50 km/h</b>» in Verbindung mit den Signalen (2.53) «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 km/h»</p> <p>Busparkplatz <b>Verkehrsführung im Einrichtungsverkehr</b> angezeigt mit den Signalen (2.02) «<b>Einfahrt verboten</b>» in Verbindung mit den Signalen (4.08) «<b>Einbahnstrasse</b>» aus Gegenrichtung und der Folgesignalisation: Signal (2.37) «<b>Rechtsabbiegen</b>»</p> <p>Busparkplatz und Tiefgaragenausfahrt <b>Vortrittsaufhebung</b> aus ÖV- und Busparkplatz sowie aus der Tiefgaragenausfahrt angezeigt mit den Signalen (3.02) «<b>Kein Vortritt</b>»</p>
Anordnungen	<p><b>Wegweisung</b> mit dem Signal (4.46) «<b>Wegweiser Parkplatz</b>» (4.46) mit Hinweis (4.21) «<b>Parkhaus</b>» und der Aufschrift «<b>ZOO</b>»</p> <p><b>Wegweisung</b> mit dem Signal (4.46) «<b>Wegweiser Parkplatz</b>» und ergänzendem Symbol (5.25) «<b>Gesellschaftswagen</b>»</p>
Signalisation	Durch gemäss Vorschriften der SSV sowie Normen der VSS und dem Situationsplan der FPREISIG AG, Nr. 2284.3210-103, vom 15.11.2022
Ausschreibung	Im kantonalen Amtsblatt vom 21. November 2022 durch das Polizeikommando und in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Gossau durch diese gemäss beiliegender Textvorlage.
Inkrafttreten	Nach Ablauf der Rekursfrist mit dem Aufstellen der Signale.
Strafandrohung	Zu widerhandlungen gegen die signalisierten und/oder markierten Beschränkungen werden in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 SVG und den entsprechenden Bestimmungen der SSV als Übertretung aufgrund von Art. 90 SVG bestraft.



### **Gebühren**

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Kantonspolizei St.Gallen  
Verkehrstechnik

Fw Ulrich Bärtsch  
Stv Leiter Verkehrstechnik

Wm Kurt Schiess  
Fachspezialist

### **Mitteilung an**

Stadtverwaltung Gossau, Tiefbauamt (Kopie)  
Polizeistation Gossau (per E-Mail)